

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Übergang vom Teilhabechancengesetz in den ersten Arbeitsmarkt“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchen Branchen im Bereich der privaten Arbeitgeber und in welchen Unternehmen (Großunternehmen, KMU) sind jeweils wie viele Programmteilnehmende des § 16e und § 16i SGB II im Land Bremen beschäftigt und von wem und wie werden die Teilnehmenden betreut?
2. Inwieweit erfolgten bereits Überleitungen von Programmteilnehmenden des § 16e und § 16i SGB II in den ersten Arbeitsmarkt?
3. Wenn Menschen bereits Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, in welchen Branchen und Unternehmen (Großunternehmen, KMU) sind sie beschäftigt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Statistik der Jobcenter ist eine Abgrenzung der „privaten“ Arbeitgebenden zu „nicht-privaten“ Arbeitgebenden, inklusive Beschäftigungsträgern, nicht enthalten.

Ebenso liegen keine systematischen Informationen zur Unternehmensgröße der Beschäftigungsbetriebe vor. Die angefragten Daten können daher mit Blick auf den Bereich der private Arbeitgebenden kurzfristig nicht ermittelt werden.

Aus einer Sonderauswertung des Jobcenters Bremen für den Bericht zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes an den Beirat geht hervor, dass 9% der im August geförderten Personen bei privaten Arbeitgeber*innen beschäftigt sind (61 der aktuell 684 nach § 16i geförderten Personen).

Die Betreuung der geförderten Personen erfolgt bei privaten Arbeitgebenden sowohl in Bremen als auch Bremerhaven durch von den jeweiligen Jobcentern beauftragte Dritte. Die Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlichen Ansatz. Dieser beinhaltet unter anderem Unterstützungen beim Aufbau von Tagesstrukturen und des Umsetzens von Anforderungen im Arbeitsalltag sowie Krisenintervention bzw. Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz. Außerdem gehört zur Betreuung auch ein Übergangsmanagement während der laufenden Förderung bzw. zum Ende des geförderten Beschäftigungsverhältnisses sowie regelmäßige Überprüfungen der Integrationsfortschritte im Sinne einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Leistungsvermögens sowie der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen erfolgten im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2020 insgesamt 50 Austritte aus der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach §16e SGB II. Davon mündeten 8 Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Im selben Zeitraum erfolgten insgesamt 134 Austritte aus der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach §16i SGB II. Davon mündeten 21 Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Zu Frage 3:

Informationen zu den Branchen bzw. Wirtschaftsabschnitten sowie zur Betriebsgröße der Unternehmen, zu denen Übergänge aus geförderter Beschäftigung stattgefunden haben, liegen in der Statistik der Jobcenter nicht vor und können nicht ermittelt werden.

C. Alternativen

Alternative Antworten werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die vorgeschlagenen Antworten sind mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, dem Magistrat Bremerhaven sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 11.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.